



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND SCHÖNAU IM SCHWARZWALD

Aitern, Böllen, Fröhnd, Schönau im Schwarzwald, Schönenberg, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden

Gemeindeverwaltungsverband - Talstraße 22 - 79677 Schönau im Schwarzwald

Pressemitteilung

Hauptamt - Fachbereich 10.1
FB Schülerbeförderung

Telefon: 07673 8204-21
Telefax: 07673 8204-14
E-Mail: schuelerbefoerderung@schoenau-im-schwarzwald.de
Internet: www.gvvschoenau.de
Steuernummer: 11006/09216
Aktenzeichen: 208.10

03.08.2026

Aktueller Stand zur Schülerbeförderung in Fröhnd, Schönenberg, Tunau und Wembach

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald informiert erneut über den aktuellen Stand der Schülerbeförderung zum Schuljahresbeginn 2026/2027.

Wie bereits mitgeteilt, können zum Schuljahresbeginn am 14. September 2026 in den Orten Fröhnd, Schönenberg, Tunau und Wembach zunächst keine Schulbusse eingesetzt werden. Hintergrund ist die Kündigung des bisherigen Beförderungsvertrags durch das beauftragte Unternehmen sowie der bislang ergebnislose Verlauf der erforderlichen Neuausschreibung.

Dem Gemeindeverwaltungsverband ist bewusst, dass diese Situation bei den betroffenen Familien Sorgen und Verunsicherung auslöst und für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler mit erheblichen organisatorischen Herausforderungen verbunden ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stundenpläne erst zu Schuljahresbeginn vorliegen.

Um die Eltern und Sorgeberechtigten der betroffenen 126 Schülerinnen und Schüler bzw. Kindergartenkinder persönlich über den aktuellen Stand zu informieren, hat der Gemeindeverwaltungsverband alle mit ersten Informationen angeschrieben. Zudem hat er sie bereits zu einem Elterninformationsabend vor dem neuen Schuljahr eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen insbesondere der Stand des laufenden Vergabeverfahrens, die Gründe für den vorübergehenden Ausfall der Schulbusse, mögliche Kostenerstattungen nach der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Lörrach sowie die weiteren Schritte erläutert werden. Zudem besteht Gelegenheit, Fragen und Anliegen einzubringen.

Nach derzeitigem Stand besteht nach der Satzung über die Schülerbeförderung kein Anspruch auf Einrichtung einer bestimmten Busverbindung. Erstattungsfähig können jedoch notwendige Beförderungskosten nach Maßgabe der Satzung sein. Das entsprechende Antragsformular stellt das Landratsamt Lörrach auf seiner Homepage zur Verfügung.

Auch eine Übergangslösung wurde geprüft. Leider lässt das Vergaberecht hier nur sehr begrenzte Handlungsspielräume zu, sodass derzeit keine rechtssichere Sofortlösung angeboten werden kann. Gleichwohl schöpft der Gemeindeverwaltungsverband alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten aus, um die Dauer der Einschränkungen so kurz wie möglich zu halten.

Ziel ist es, nach Abschluss des laufenden Verfahrens schnellstmöglich wieder ein verlässliches Beförderungsangebot für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Hierfür ist eine Sondersitzung der GVV-Verbandsversammlung am 23. September 2026 vorgesehen. Zuvor tagen in der Zeit vom 14. bis 22. September 2026 die neun Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands und fassen dort die notwendigen Beschlüsse für die Verbandsversammlung.

Der Gemeindeverwaltungsverband bedauert die aktuelle Situation sehr und bittet die betroffenen Familien weiterhin um Verständnis.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Schelshorn', is written over a light blue rectangular background.

Peter Schelshorn, Verbandsvorsitzender